

# **Covid-19 und die Folgen im Strafvollzug in Deutschland und im internationalen Vergleich**

**Prof. em. Dr. Frieder Dünkel**

Universität Greifswald

Online-Vortragsveranstaltung der DVJJ-Regionalgruppe Berlin,  
15.2.2021

# Gliederung

1. Die Auswirkungen der Pandemie im internationalen Vergleich – Allgemeine Daten zum Strafvollzug
2. Die Entwicklung in Deutschland und strafvollzugspolitische Maßnahmen
3. Die Situation in ausgewählten Ländern in Europa
4. Der Lockdown im Strafvollzug, Einschränkungen von Grundrechten
5. Kompensatorische Maßnahmen
6. Die Rückkehr zur Normalität?
7. Perspektiven einer „reduktionistischen“ Kriminalpolitik
8. Schlussbemerkungen – Fazit

# **1. Die Auswirkungen der Pandemie im internationalen Vergleich – Allgemeine Daten zum Strafvollzug**

- Die Pandemie als Herausforderung für den Strafvollzug:
- Eindämmung/Verhinderung von Infektionen
- Aufrechterhaltung von Mindeststandards des Kontakts mit der Außenwelt, kompensatorische Maßnahmen für Aussetzung von Besuchsmöglichkeiten, Digitalisierung als Chance
- Aktivitäten im Strafvollzug: Arbeit, Ausbildungsmaßnahmen, Freizeit, Sport
- Rahmenbedingungen: Gefangenenraten und Zugänge, Auslastung des Strafvollzugs (Überbelegung)
- Schaffung von Hafträumen für Quarantäne Infizierter und von Neuzugängen

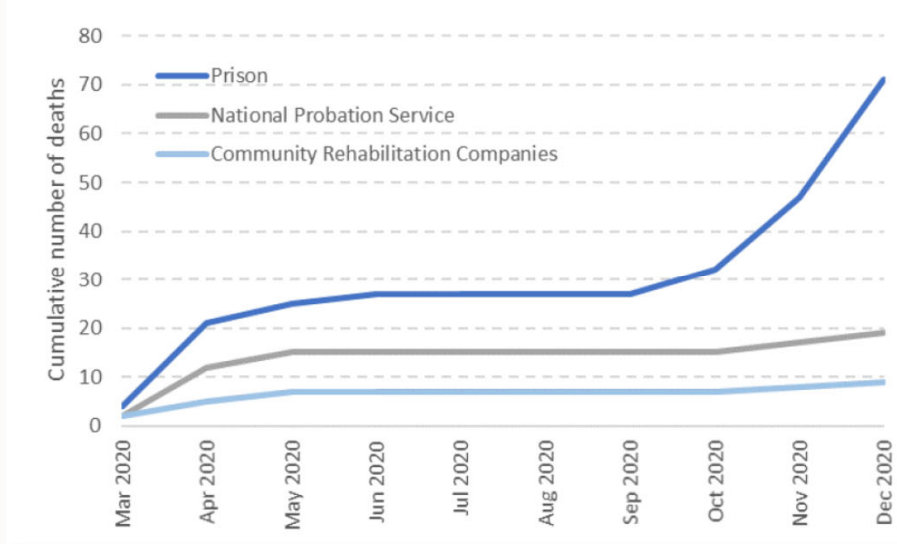
# Infektionszahlen im Strafvollzug

- **Deutschland:**

- Die Infektionszahlen bewegten sich in der ersten, aber auch der zweiten Welle im Bereich von wenigen Einzelfällen, z.B. in NRW und Bayern, ferner auch Berlin bei 0,1%. In Sachsen stieg die Quote im Dezember 2020 auf 1,7% und sank im Februar 2021 wieder auf 0.1%. Es gab keine Todesfälle.
- In den **USA** gab es bis zum 15.2.2021 377.497 infizierte Gefangene und 2.400 starben (siehe die Zahlen des sog. Marshall-Projekts\*). 101.785 Infektionsfälle beim Vollzugspersonal wurden registriert und 162 Tote, davon 83 im Dezember-Februar 2020/21.
- Die Zahlen in **Brasilien** sind vermutlich noch höher, verlässliche Daten werden nicht veröffentlicht. In **Indien** waren mindestens 18.000 Gefangene infiziert (Nov. 2020), d. h. 3,6% der Insassen bei einer Überbelegung von offiziell 119% (teilw. bis zu 150%) und einem hohen Dunkelfeld.  
Im **Vereinigten Königreich** starben 99 Gefangene and Bewährungshilfeprobanden, 6.007 wurden positive getestet, Davon 2.357 seit November 2020, was bedeutet, dass die Infektionszahlen bei Gefangenen und Vollzugsbediensteten “explodierten” (Heard/Padfield 2021).
- Insbesondere in den sog. Drittweltländern, in denen Masken und Hygienemaßnahmen nicht ausreichend zur Verfügung standen und das Abstandsgebot wegen chronischer Überbelegung (Lateinamerika) nicht zur Verfügung standen, war und ist die Situation erschreckend. Auch gab es Gefängnismeutereien (Z.B. Zentralafrik. Rep., Kongo, Venezuela und andere).
- \* <https://www.themarshallproject.org/2020/05/01/a-state-by-state-look-at-coronavirus-in-prisons>

## Positiv auf Covid-19 getestete Personen Gestorbene im Vereinigten Königreich (Prisons and Probation Services)

Figure 1: Cumulative number of HMPPS service users who have died having tested positive for COVID-19 or where there was a clinical assessment that COVID-19 was a contributory factor in their death (Source: Summary Tables, Table 1)



49 deaths occurred before July 2020 and 50 deaths have occurred since September 2020.

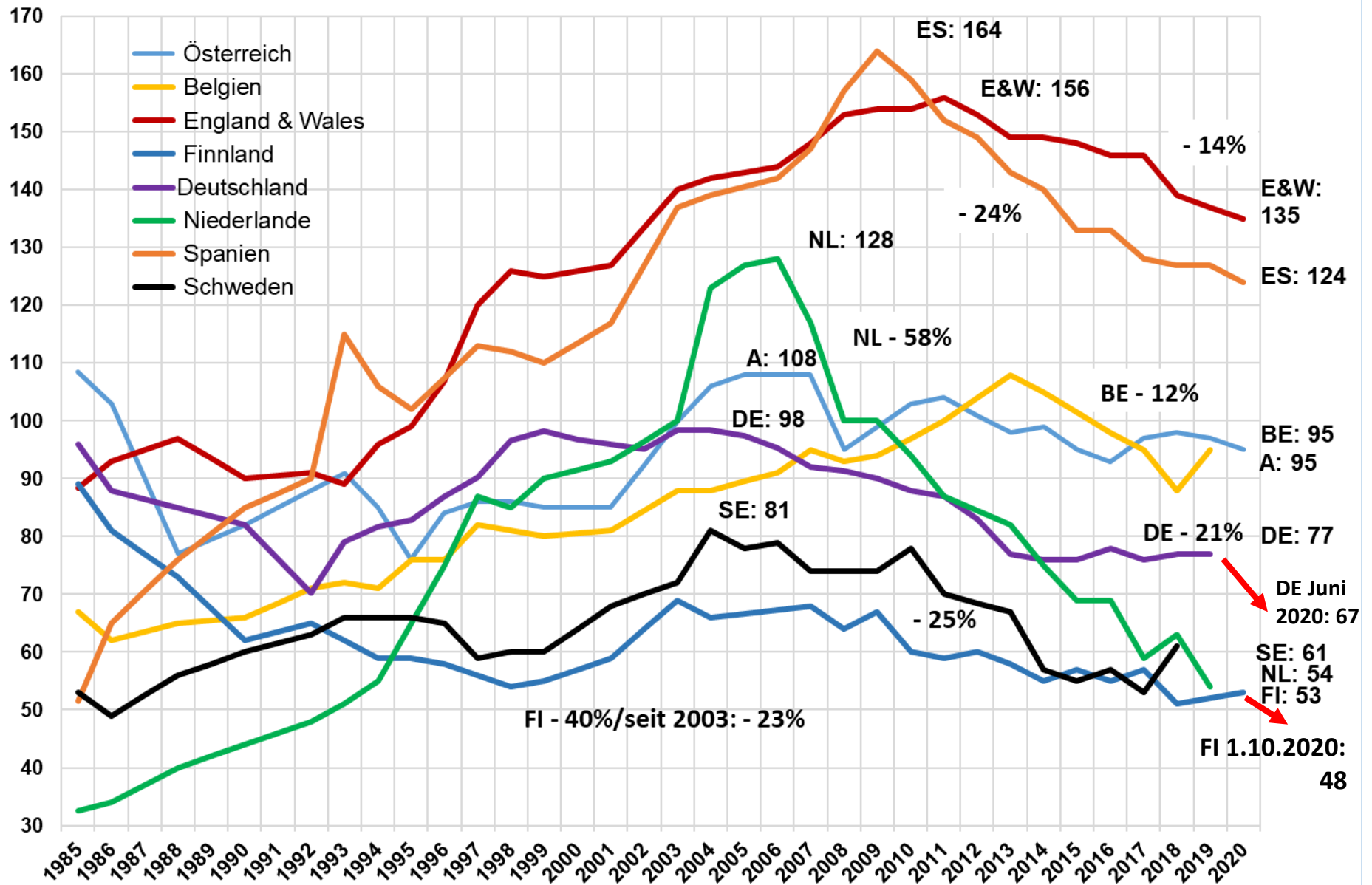
Nach den von **Europris** am 26.1.2021 veröffentlichten Zahlen gab es **hohe Infektionszahlen** bei Gefangenen in Tschechien, Italien, England/Wales, hohe Infektionsraten beim Vollzugspersonal in Dänemark, Ungarn und Italien. **Niedrige** Infektionsraten (in einigen Ländern Null!) gab es in Zypern, Finnland, Deutschland, Irland, Polen, Rumänien und Slowenien).

Offensichtlich traf die zweite Welle der Pandemie nicht alle Vollzugssysteme in gleicher Weise! Einige Vollzugsverwaltungen haben die Pandemie im Vollzug gut gemanaged.



## Gefangeneneraten in Westeuropa 1984 - 2020

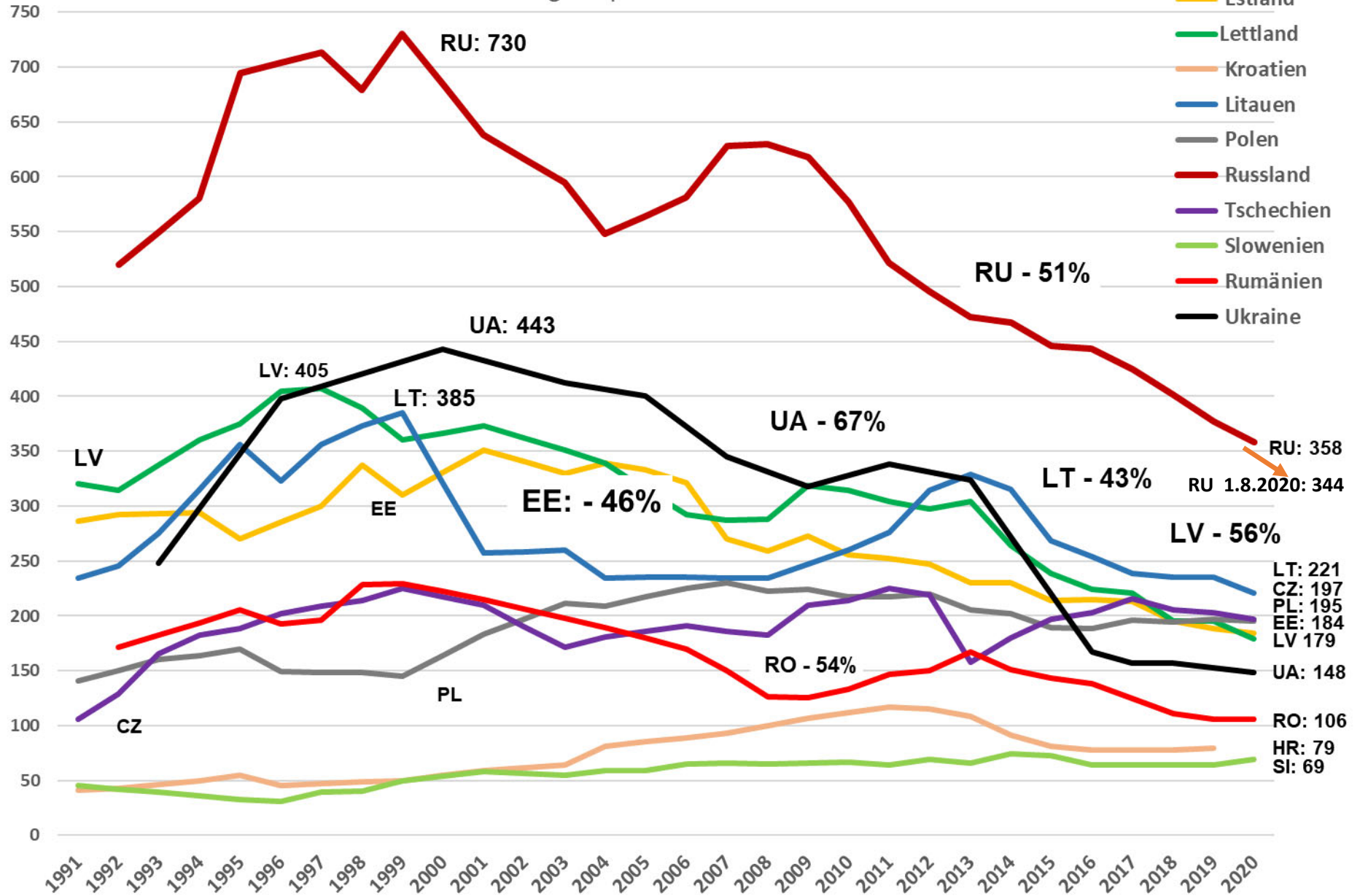
Gefangene pro 100.000 Einwohner



Quelle: World prison brief: <http://www.prisonstudies.org/info/worldbrief/> Letzter Abruf: 18. Mai 2020)

# Gefangenenraten in Mittel- und Osteuropa 1990 - 2020

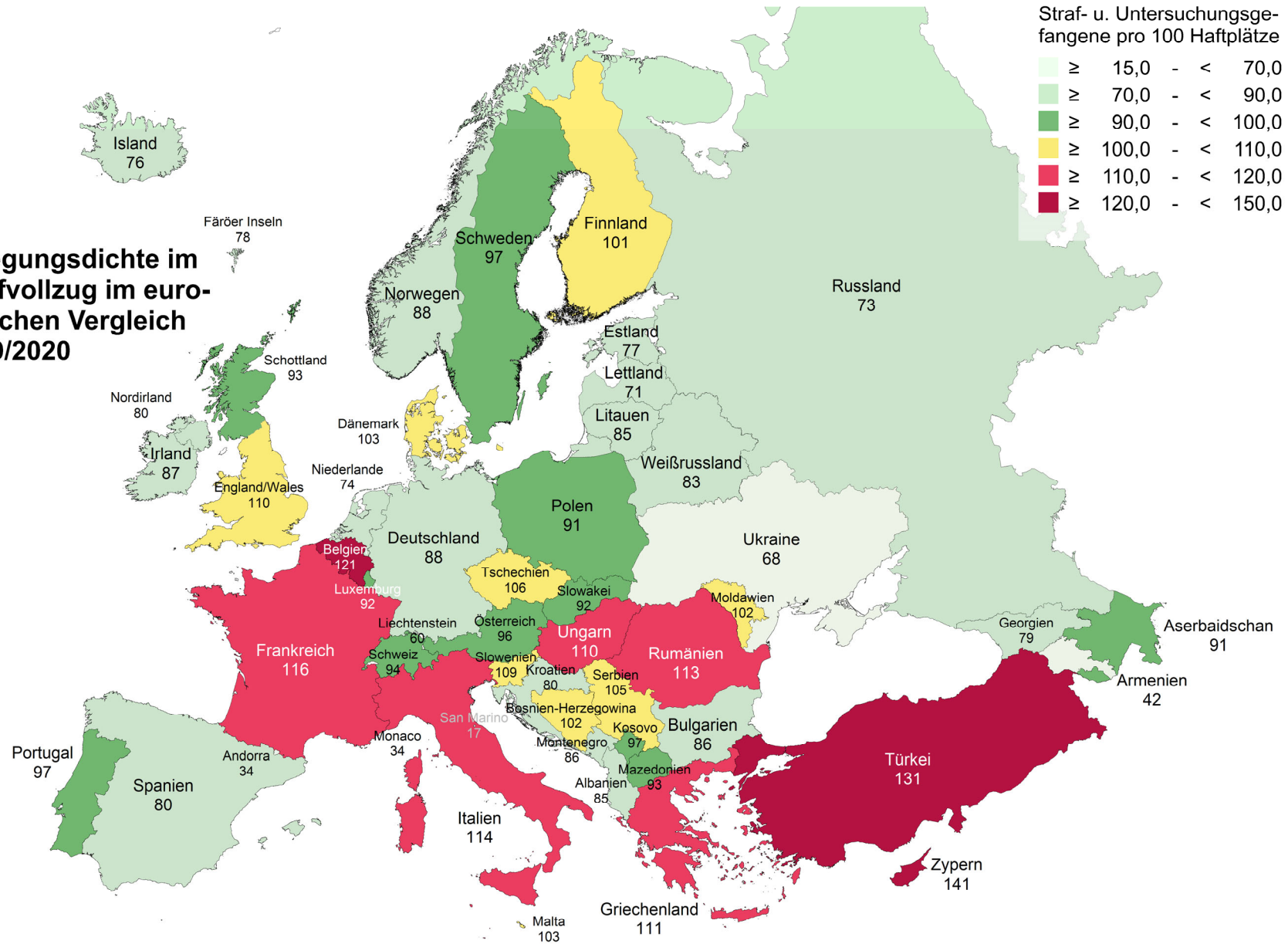
Gefangene pro 100.000 Einwohner



Quelle: World prison brief: <http://www.prisonstudies.org/info/worldbrief/> (Letzter Abruf: 18. Mai 2020)



# Belegungsdichte im Strafvollzug im euro- päischen Vergleich 2019/2020



Quelle: International Center for Prison Studies, World Prison Brief, Internet-Publikation, <http://www.prisonstudies.org/info/worldbrief> (Abfrage vom 18.05.2020)

## 2. Die Entwicklung in Deutschland und strafvollzugspolitische Maßnahmen

- Die Belegung war schon vor dem Auftreten der Pandemie rückläufig
- **Überbelegung generell kein Problem**, nur in einzelnen Anstalten des geschlossenen Vollzugs, insbes. in Baden-Württemberg (auch in Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz war die Belegung nahe 100%, ansonsten zumeist deutlich unter 90%; Auslastung in **DE insgesamt** am 28.2.2020: 87,4%).
- **Probleme:** Der **hohe Durchlauf** von **Verurteilten** mit kurzen Freiheitsstrafen, insb. Ersatzfreiheitsstrafen (zu Geldstrafen Verurteilte, die nicht bezahlten)
- Infektionsgefahr durch **Besucher** und
- **Gefangene, die in Lockerungen gehen** (tageweiser und Langzeit-Ausgang, Freigang, d.h. Arbeit außerhalb der Anstalt
- **Konsequenzen:**
- Vollstreckungsstopp bzgl. ESF und kurzen bis mittleren Strafen,
- Besuchsverbote, Lockerungsstopp (Ausgänge, Langzeitausgänge)

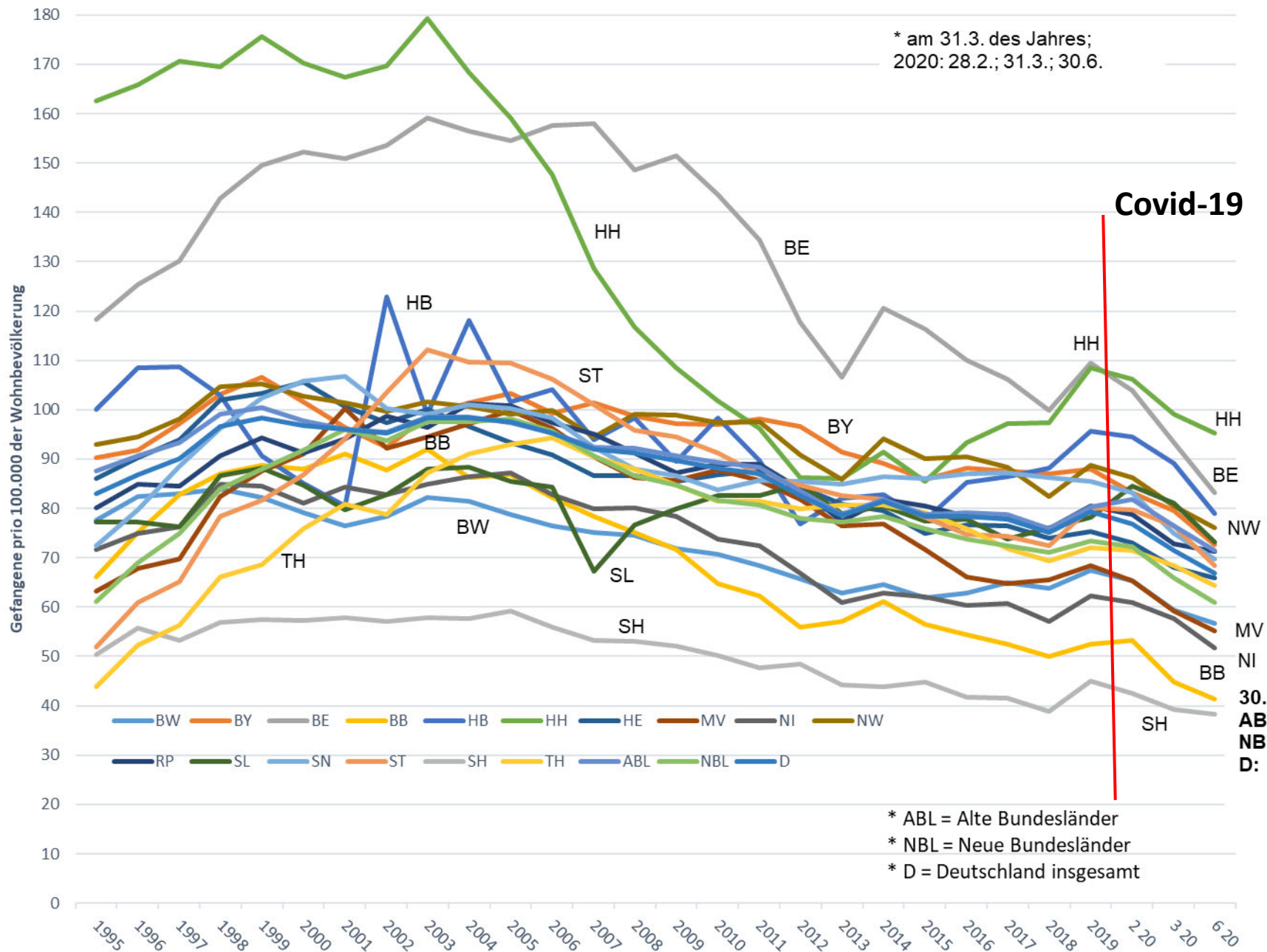
# Belegungsentwicklung 2020 im Bundesländervergleich

(absolute Zahlen und Gefangenenraten pro 100.000 der Bevölkerung)

		Gefangenenbelegung zum Stichtag									
		28.2.2020				31.3.2020		30.6. 2020			
Bundesland	Bevölkerung 31.12.2019	Abs.	Pro 100.000	Bel.- Fähigkeit 28.2.2020	Auslastung 28.2.2020 (%)	Abs.	Pro 100.000	Abs.	Pro 100.000	Index Gef.- Rate, 28.2.2020 = 100	Veränd- erung Gef.- Rate in %
BW	11.100.394	7.254	65,4	7.421	97,8	6.599	59,4	6.309	<b>56,8</b>	86,9	<b>-13,1</b>
Bayern	13.124.737	10.901	83,1	12.020	90,7	10.453	79,6	9.531	<b>72,6</b>	87,4	<b>-12,6</b>
Berlin	3.669.491	3.808	103,8	4.563	83,5	3.423	93,3	3.054	<b>83,2</b>	80,2	<b>-19,8</b> ←
Brandenburg	2.521.893	1.343	53,3	1.465	91,7	1.130	44,8	1.044	<b>41,4</b>	77,7	<b>-22,3</b> ←
Bremen	681.202	644	94,5	666	96,7	607	89,1	538	<b>79,0</b>	83,6	<b>-16,4</b>
Hamburg	1.847.253	1.960	106,1	2.087	93,9	1.830	99,1	1.759	<b>95,2</b>	89,7	<b>-10,3</b>
Hessen	6.288.080	4.594	73,1	5.393	85,2	4.278	68,0	4.149	<b>66,0</b>	90,3	<b>-9,7</b>
MV	1.608.138	1.050	65,3	1.295	81,1	952	59,2	887	<b>55,2</b>	84,5	<b>-15,5</b>
Niedersachsen	7.993.608	4.878	61,0	5.908	82,6	4.613	57,7	4.137	<b>51,8</b>	84,9	<b>-15,1</b>
NRW	17.947.221	15.469	86,2	18.903	81,8	14.453	80,5	13.651	<b>76,1</b>	88,2	<b>-11,8</b>
Rheinland-Pf.	4.093.903	3.221	78,7	3.389	95,0	2.980	72,8	2.919	<b>71,3</b>	90,6	<b>-9,4</b>
Saarland	986.887	834	84,5	973	85,7	799	81,0	722	<b>73,2</b>	86,6	<b>-13,4</b>
Sachsen	4.071.971	3.384	83,1	3.870	87,4	3.050	74,9	2.837	<b>69,7</b>	83,9	<b>-16,1</b>
Sachsen-Anh.	2.194.782	1.750	79,7	1.921	91,1	1.678	76,5	1.504	<b>68,5</b>	86,0	<b>-14,0</b>
Schleswig-H.	2.903.773	1.237	42,6	1.454	85,1	1.142	39,3	1.111	<b>38,3</b>	89,9	<b>-10,1</b>
Thüringen	2.133.378	1.525	71,5	1.768	86,3	1.459	68,4	1.371	<b>64,3</b>	89,9	<b>-10,1</b>
DE ABL	66.967.058	54.800	81,8	62.777	87,3	51.177	76,4	47.880	<b>71,5</b>	87,4	<b>-12,6</b>
DE NBL	12.530.162	9.052	72,2	10.319	87,7	8.269	66,0	7.643	<b>61,0</b>	85,0	<b>-15,0</b>
DE insges.	83.166.711	63.852	76,8	73.096	87,4	59.446	76,8	55.523	<b>71,5</b>	87,0	<b>-13,0</b> ←

# Gefangenenraten im Bundesländervergleich, 1992-2020\*

\* am 31.3. des Jahres;  
2020: 28.2.; 31.3.; 30.6.



**30.6.2020:**  
**ABL: 71,5**  
**NBL: 61,0**  
**D: 66,8\***

\* ABL = Alte Bundesländer  
 \* NBL = Neue Bundesländer  
 \* D = Deutschland insgesamt

Land	Maßnahmen zur Reduzierung der Gefängnispopulation und zum Schutz vor Infektionen von Gefangenen in der ersten Welle der Pandemie
BW	keine Ladung EFS/FS < 6 M., Unterbrechung Vollzug EFS
BY	keine Ladung EFS/FS < 6 M.
BE	keine Ladung EFS/FS < 3 J. + Unterbrechung Vollzug EFS
BB	keine Ladung EFS + Unterbrechung Vollzug EFS
HB	keine Ladung EFS + Unterbrechung Vollzug EFS
HH	keine Ladung EFS/FS < 3 J. + Unterbrechung Vollzug EFS/FS < 18 M. möglich
HE	keine Ladung EFS und FS, wenn direkt offener Vollzug
MV	keine Ladung EFS + Unterbrechung Vollzug EFS
NDS	keine Ladung EFS/FS < 12 M. (mit Ausnahmen)
NRW	keine Ladung EFS/FS < 12 M. + Unterbrechung Vollzug EFS/FS < 18 M. wenn Entlassung bis Juli bevorstand (mit Ausnahmen)
RP	keine Ladung EFS
SH	laut. Pressemitteilung des JM sind im Einzelfall Aufschub und Unterbrechungen bei EFS und „kurzen FS“ möglich
SL	keine Ladung EFS/FS bis 18 M. bzw. Strafreste bis 1 Jahr (mit Ausnahmen)
SN	keine Ladung EFS + FS < 3 J. (mit Ausnahmen)
ST	keine Ladung EFS
TH	keine Ladung EFS

	Maßnahmen
BW	?
BY	Keine, auch ESF werden vollstreckt!
BE	Nur ESF-Vollstreckung ausgesetzt
BB	Nur ESF-Vollstreckung ausgesetzt
HB	Nur ESF-Vollstreckung ausgesetzt
HH	Nur ESF-Vollstreckung ausgesetzt
HE	Nur ESF-Vollstreckung ausgesetzt
MV	?
NDS	Nur ESF-Vollstreckung ausgesetzt
NRW	Alle Strafen werden vollstreckt, ESF nur in Einzelfällen
RP	?
SH	Nur ESF-Vollstreckung ausgesetzt
SL	?
SN	Vollstreckung von FS und Jugendstr. bis zu 3 Jahren sowie von ESF ausgesetzt
ST	Nur ESF-Vollstreckung von unter 90 TS GS ausgesetzt
TH	?

## **Maßnahmen zur Reduzierung der Gefängnispopulation und zum Schutz vor Infektionen von Gefangenen in der zweiten Welle der Pandemie (ab Oktober 2020)**

**Die Aussetzung der Vollstreckungen bedeutete im Grundsatz, dass die Vollstreckung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wurde, so z. B. in den meisten Ländern ab ca. Juni/Juli 2020.**

**Allein Berlin und HH haben bzgl. ESF und z.T. darüber hinaus Gnadenerlasse verfügt.**

**Jugendarrest: In der ersten Welle wurden alle JA-Anstalten vorübergehend geschlossen, soweit ersichtlich wird JA nur in SN auch in der 2. Welle nicht vollstreckt!**

**Auswirkungen der Maßnahmen zur Reduzierung von Neuzugängen  
im Strafvollzug in Deutschland: Das Beispiel der Ersatzfreiheitsstrafe  
in der ersten Welle der Pandemie**

<b>2019</b>	<b>Bestand Gefangene im Vollzug der Freiheitsstrafe insgesamt</b>	<b>Davon: <u>Ersatzfreiheitsstrafe</u></b>	<b>Prozentsatz bzgl. Erwachsenenvollzug</b>
März	46.477	4.861	<b>10,5</b>
Durchschnitt	45.417,75	4.569,5	<b>10,1</b>
<b>2020</b>			
Febr.	45.062	4.773	<b>10,6</b>
März	42.177	2.447	<b>5,8</b>
April	41.505	1.553	<b>3,9</b>
Mai	40.691	1.312	<b>3,4</b>
Juni	40.311	1.333	<b>3,5</b>

**-72%**



## Stichtagsbelegung von Ersatzfreiheitsstrafe Verbüßenden im Bundesländervergleich

Bundesland	31.10. 2019	28.2. 2020	31.3. 2020	30.4. 2020	31.5. 2020	30.6. 2020	Änderung 3/2020 (Index =100) gegenüber 2/2020	Änderung 6/2020 (Index =100) gegenüber 2/2020
BW	564	543	128	88	82	125	23,6	23,0
Bayern	667	650	555	350	268	248	85,4	38,2
→ Berlin	271	325	87	37	29	29	26,8	8,9
→ Brandenburg	156	175	22	15	14	23	12,6	13,1
Bremen	47	53	28	14	13	13	52,8	24,5
Hamburg	116	118	29	16	19	43	24,6	36,4
Hessen	388	391	166	94	92	92	42,5	23,5
→ Mecklenburg- Vorpommern	105	78	17	14	8	13	21,8	16,7
Niedersachsen	346	358	289	178	135	125	80,7	34,9
NRW	1.092	1.089	688	472	394	378	63,2	34,6
Rheinland-Pf.	192	206	91	67	63	44	44,2	21,4
Saarland	34	35	19	12	8	13	54,3	37,1
Sachsen	279	336	105	54	58	71	31,3	21,1
Sachsen-Anh.	168	205	154	101	78	60	75,1	29,3
Schleswig-H.	90	78	24	11	18	19	30,8	24,4
Thüringen	123	133	45	30	33	37	33,8	27,8
→ DE insges.	4.598	4.773	2.447	1.553	1.312	1.333	51,3	29,0



# Einschränkungen und kompensatorische Maßnahmen

- **Einschränkungen:**

- Besuche weitgehend ausgesetzt (Ausnahme Anwaltsbesuche); Ausgleich durch Besuche mit Trennscheibe
- Lockerungen aus dem geschlossenen Vollzug ausgesetzt,
- Aber im offenen Vollzug verstärkte Nutzung von Langzeitausgängen bis zu 6 Monaten (praktisch wie Hausarrest, ohne EÜ!)
- Arbeit vorübergehend in manchen Anstalten ausgesetzt (teilweise Kompensation des Verdienstausfalls), inzwischen mit Abstandsgebot und Maskenpflicht weitgehend Normalbetrieb
- Gemeinsame Freizeit- und Sportaktivitäten (Fußball) eingeschränkt, aber Sport in Kleingruppen erweitert

- **(Weitere) Kompensationen:**

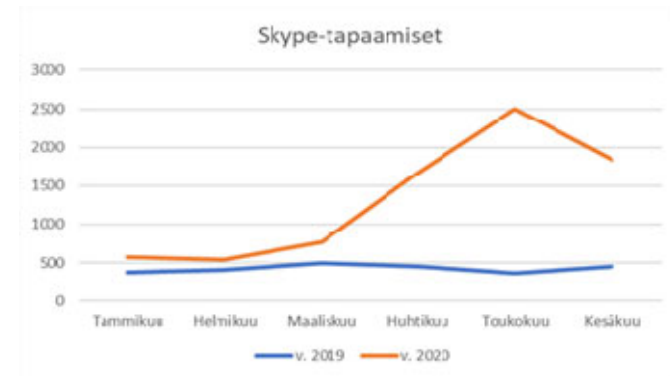
- Video-Telefonie (Skype u. ä.), z.T. Handyerlaubnis (vor allem im offenen Vollzug)
- **Erfolge:** Kaum Infektionen, der Strafvollzug ist praktisch Covid-19-frei!

### 3. Die Situation in ausgewählten Ländern in Europa

- **Belgien:**  
Strafen für Gefangene in offenen Vollzugsformen oder, die Lockerungen erfolgreich absolviert hatten, wurden ausgesetzt, ferner wurden Gefangene, die bis zu 6 Monate vor der Entlassung standen, entlassen. In allen Fällen aber nur Aufschub der Strafe! Besuchsverbote, Kompensation durch vermehrte Telefonie.
- **Dänemark:**  
Lockdown mit Besuchsverboten und Lockerungsstopp am 12. Juni beendet. Besuche von Kindern + 1 Erwachsener schon seit 18.5.  
Keine erkennbare Politik zur Reduzierung der Gefängnispopulation.
- **Finnland:**  
Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und FS bis zu 6 Monaten bis August ausgesetzt. Danach langsame Wiederaufnahme der Vollstreckungen, um die Belastungen der Vollzugsadministration zu begrenzen. Die zwischenzeitlich (August) um knapp 500 gesunkenen Gefangenenzahlen (= -15%) sind inzwischen nur leicht gestiegen, haben das Niveau von 2019 aber nicht erreicht (**-8%; Gefangenenerate 1.10.2020: 48 pro 100.000**).  
Lockerungen aus dem geschlossenen Vollzug ausgesetzt. Die Verlegung in den offenen Vollzug und damit Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen in diesem Kontext blieben jedoch unverändert.
- **Kompensation** für Einschränkungen der Besuche: Skype und andere Video-Kontakte, mehr („normale“) Telefonkontakte.  
Einschränkungen bei Arbeitsbetrieben im geschlossenen Vollzug, aber Lohnfortzahlung bei coronabedingten Ausfällen.

## Ausgewählte Länder in Europa (2)

Die Nutzung von Skype-Kontakten im finnischen Strafvollzug vor und während der Pandemie



- **Frankreich:**

Am 17.3. wurden alle gemeinschaftlichen Aktivitäten von Gefangenen und Kontakte mit der Außenwelt (Besuche) gestoppt. Arbeit, Freizeitprogramme stark eingeschränkt und Verlegungen in andere Anstalten ausgesetzt.

**Kompensation:** TV für alle kostenlos; 40 € Gutscheine für Telefon, Erhöhung des Taschengelds für bedürftige Gefangene von 20 auf 40 €

Zusätzliche 2 Monate Strafzeitverkürzung („good time“); Einführung von Hausarrest ohne elektronische Überwachung (EÜ) ⇒ ca. 10.000 Gefangene entlassen! (= knapp 14% der Gefängnispopulation). Die bedingte Entlassung wurde durch die Gerichte stark ausgeweitet (zu Lasten von Entlassungen mit EÜ!).

Die **Gefangenenrate sank von 114 (2018) auf 87 (1.7.2020)**, d. h. um **24%!**

## Ausgewählte Länder in Europa (3)

- **Irland:**

Reduzierung der Gefängnispopulation um 9% von Anfang März bis 24.4. durch Nutzung vorzeitiger Entlassungsformen bei kurzen FS, z.T. mit Bewährungsaufsicht; weiterer Rückgang bis Ende August, **Gefängnispopulation sank von 84 auf 74 pro 100.000 (= -12%)**

- **Italien:**

Aussetzung der Vollstreckung von FS bis zu 4 Jahren; Erweiterung des Hausarrests als Alternative zur FS (nur optional mit EÜ!) bis zu 2 Jahre FS; Ausweitung der Haftzeitverkürzung von 45 auf 75 Tage pro halbem Jahr; Haftrichter können vermehrt Hausarrest als Alternative zur U-Haft nutzen. Konsequenz: Die **Gefangenenrate sank von 100 pro 100.000 im Jahr 2019 auf 89 am 31.7.2020 (-11%)**.

Kostenlose Zurverfügungstellung von 3.200 Handys; Videotelefonie via Skype ermöglicht; E-Mail-Verkehr für Gefangene der mittleren und hohen Risikogruppe; Besuche mit Trennscheibe für Hochrisikogefangene.

## Ausgewählte Länder in Europa (4)

- **Kroatien:**

Bis Mitte April 370 Gefangene weniger durch restriktivere U-Haftpraxis und Aussetzung der Vollstreckung kurzer Strafen (= -12% der Gefängnispopulation). Video-Besuche für alle Gefangene mit Hilfe von UNICEF organisiert. Mehr Freizeitaktivitäten im Freien

- **Portugal:**

Zu Beginn der Pandemie aus „humanitären“ und Infektionsschutzgründen: Generelle Amnestie für FS oder Strafrechte bis zu 2 J.! Individuelle Amnestien bei mind. 65-Jährigen mit Vorerkrankungen. Spezielle Langzeitausgänge mit Hausarrest – 45 T., konsekutiv verlängerbar und Vorverlegung der bedingten Entlassung um -6 Monate bei diesen Gefangenen.

U-Haftvermeidung, nur als „extrema ultima ratio“ (bes. schwere Del.)

**Probleme:** Die unvorbereitete Entlassung vieler Gef. überlastete die BewHi, Entlassene ohne Wohnung übernachteten z.T. auf der Straße, trotzdem wenig Rückfall bzw. Widerruf

- **Rückgang der Gefängnispopulation von 126 pro 100.000 im Jahr 2019 auf 108 (= -14%).**

- **Vereinigtes Königreich – England/Wales:**

- England/Wales hat auch in Zeiten von Corona kein wirksames Mittel gefunden, die Haftzahlen zu reduzieren: 2019 lag die Gefangenenrate bei 135, am 28.8.2020 bei 133!

## Exkurs: Außereuropäische Länder

- **China**

- China hat bei ca. 2,3 Mio. Gefangenen eine Rate ca. 166 pro 100.000 der Wohnbevölkerung (ohne Inhaftierte in Verwaltungshaft).

Die Unterbringung erfolgt in Schlafsälen in Gefängnissen mit häufig 2-7.000 Insassen.

Die Corona-Maßnahmen waren drastisch, vollständige Isolierung der Gefängnisse, auch des Personals, das jeweils in 14-tägigen Schichten in der Anstalt untergebracht war.

- Gefängnispersonal wurde bei Ausbrüchen persönlich haftbar gemacht, Anstaltsleitung u. Mitarb. verloren ggf. ihre Jobs! (Unerwünschte Konsequenz: Infektionen werden nicht immer gemeldet)
- Im Gegensatz zur Kriminalpolitik westlicher Länder und den Vorgaben der UN, Europarat, CPT, ist China der Politik vorzeitiger Entlassungen oder der zeitweisen Außervollzugsetzung von Strafen nicht gefolgt, sondern hat im Gegenteil alle Gefangenen lediglich strikt isoliert und nach (Infektions-)Risiken räumlich getrennt. Allerdings werden in „prisons“ (1,65 Mio Gefangene) nur FS von > 1 J. vollzogen. Unklar ist, wie in den „detention centres“ (0,65 Mio.) für Kurzstrafer vorgegangen wurde.

## 4. Der Lockdown im Strafvollzug, Einschränkungen von Grundrechten

- Der Lockdown hat europaweit zu erheblichen Einschränkungen des Gefängnisalltags und der Aktivitäten geführt.
- Besuche,
- Arbeit,
- Freizeit einschließlich Sport,
- Vermehrte Einschlusszeiten im Haftraum,
- Aussetzung von Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen, Lockerungen, Freigang, aber die Möglichkeit der Verlegung in den offenen Vollzug blieb erhalten (z.B. Deutschland, Finnland)
- **Problem:** Die Maßnahmen müssen zeitlich begrenzt sein und ihre Verhältnismäßigkeit muss permanent überprüft werden.
- Rechtsprechung zur Überprüfung der Einschränkungen: Bislang – soweit ersichtlich – noch keine Fälle

# Der Lockdown im Strafvollzug, Einschränkungen von Grundrechten (2)

- Weitgehend ausgeblendet: **Was passiert eigentlich während der 14-tägigen Quarantäne** (bei der Aufnahme im Gefängnis)?
- Häufig wohl 23 Std. Isolation von anderen Gefangenen, ggf. selbst während des Hofgangs.
- Die Bundesländerumfrage ergab auf Nachfrage nur vage Aussagen, dass man die Situation durch Freizeitangebote auf der Zelle (TV etc.) zu gestalten versuche.
- Zur Erinnerung: Das Anti-Folterkomitee des Europarats und UN-Mandela-Rules sehen mehr als 14 bzw. 15 Tage Isolationshaft als Verletzung der Menschenwürde!
- Auch während der Isolation wird – u.a von den EPR 2020 – ein Minimum an „*meaningful contacts*“ mit anderen Personen, ggf. Mitarbeiter\*innen verlangt





## 5. Kompensatorische Maßnahmen

- **Kontakte mit der Außenwelt über Video-Telefonie, Nutzung von Handys oder „normaler“ Telefonie.**
- Gutes Praxismodell: Haftraumtelefone wurden in Niedersachsen (DE) schon vor der Pandemie eingebaut. Dadurch praktisch unbegrenzte Kontakte zur Familie möglich. Entspr. Planungen jetzt auch in HH.
- **Arbeitsbetriebe** wurden sehr schnell wieder „hochgefahren“ unter Wahrung von Abstandsgebot und Maskenpflicht, teilweise auch „home-office“ mit Zellenarbeit, Nutzung von e-Plattformen, z. B. Distance-learning bei schulischen Bildungsmaßnahmen.  
Fortzahlung von Lohn bei coronabedingten Schließungen von Betrieben.
- Alternative Freizeitgestaltung und Sport in Kleingruppen etc.

## 6. Die Rückkehr zur Normalität?

- Seit Mai/Juni 2020 waren zahlreiche Vollzugsadministrationen auf dem Weg zu einer gewissen „Normalität“ und haben angesichts geringer Infektionszahlen bestimmte Restriktionen aufgehoben oder abgemildert. Das ist aus verfassungsrechtlichen Gründen gerechtfertigt bzw. wegen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zwingend.
- Seit September 2020 kehrt das Virus zurück, die Infektionszahlen steigen z.T. dramatisch (z.B. Spanien, Frankreich, Österreich (Wien) und viele Länder, die in Deutschland als Risikogebiete bewertet werden.
- Das Problem der „zweiten Welle“ wird (auch ohne steigende Infektionen im Strafvollzug für diesen) dramatisch. Die Aussetzung von Grundrechten und Kernelementen eines resozialisierungsorientierten Vollzugs wird zum Dauerzustand mit möglicherweise verheerenden Folgen für das Gelingen der sozialen Wiedereingliederung von Gefangenen.
- Die Entlassungsvorbereitung durch Vollzugslockerungen, die Überleitung in Freiheit durch eine graduelle Öffnung des Vollzugs und die frühzeitige Kontaktnahme mit Nachsorgeinstitutionen (Bewährungs- und Straffälligenhilfe) bleiben auf der Strecke.
- Daher sind die nachfolgend aufgeführten Perspektiven einer haftvermeidenden („reduktionistischen“) Kriminalpolitik umso dringlicher.

## Die Rückkehr zur Normalität – Was bleiben sollte

- Die Coronakrise hat zu einem innovativen Schub für die **Digitalisierung des Strafvollzugs** beigetragen.
- Beibehalten werden sollten die Kontaktmöglichkeiten über das Internet (Skype, E-Learning etc.) sowie die Ausweitung von „normaler“ Telefonie einschließlich Handynutzung im verantwortbaren Umfang.
- Die Haftraumtelefonie (Einbau von Telefonen in den Hafträumen) war in NS flächendeckend schon vor der Pandemie erfolgt und erwies sich als sehr vorteilhaft. HH kündigte an, entsprechende bauliche Maßnahmen zu planen.
- Für die **Bediensteten**:
- Home-office in Teilbereichen der Verwaltung.  
(Hat nach Erfahrungen in Deutschland den Krankenstand bei Vollzugsbediensteten reduziert)

## 7. Perspektiven einer „reduktionistischen“ Kriminalpolitik

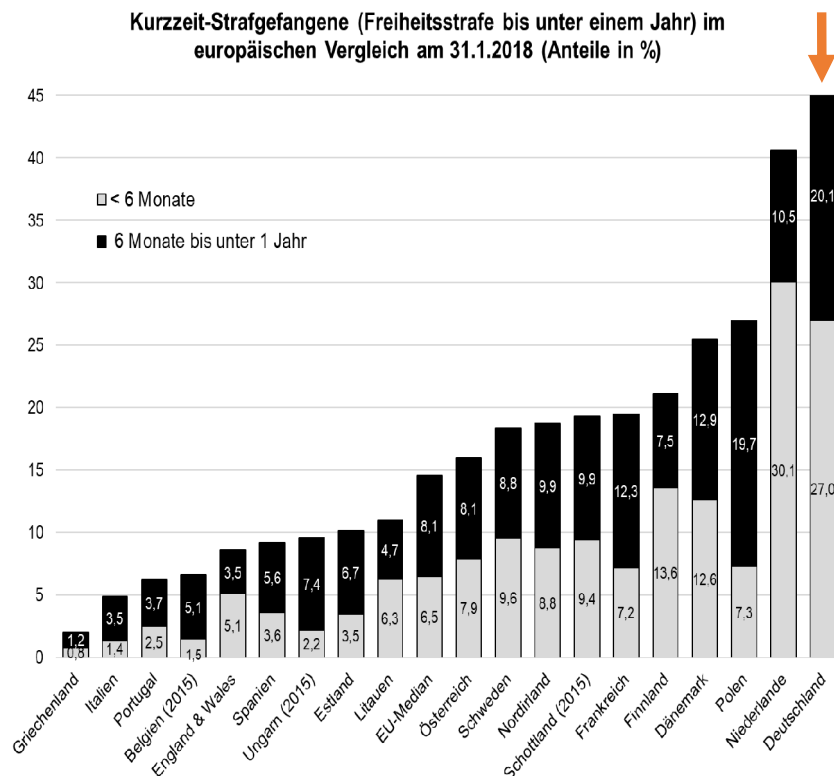
- **Wie können Neuzugänge im Vollzug nachhaltig reduziert werden** und welche kriminal- und strafvollzugspolitischen Initiativen sind angezeigt?
- **Notwendige Initiativen seitens des Gesetzgebers:** Überfällige **Entkriminalisierungen** endlich umsetzen!  
Betrifft: „Schwarzfahren“ (Beförderungerschleichung), Besitz und Konsum illegaler Drogen, Cannabis generell, Ladendiebstahl und geringfügige Eigentums-/Vermögenskriminalität (die jeweils alle im Wiederholungsfall zu kurzen Freiheitsstrafen führen können und damit den Strafvollzug belasten).
- **Reformen des Sanktionensystems:**
- **Ausbau von Alternativen** zur (kurzen) Freiheitsstrafe
- Ausweitung der **Gemeinnützigen Arbeit**, der **Strafaussetzung zur Bewährung**, ferner:
- **Ausbau der bedingten Entlassung** (insoweit bereits positive Reformansätze in Österreich, vgl. § 46 öStGB)  
Verkürzung der Verbüßung durch „Good-time“-Regelungen, vgl. Frankreich, Griechenland, Italien

## Perspektiven einer „reduktionistischen“ Kriminalpolitik (2)

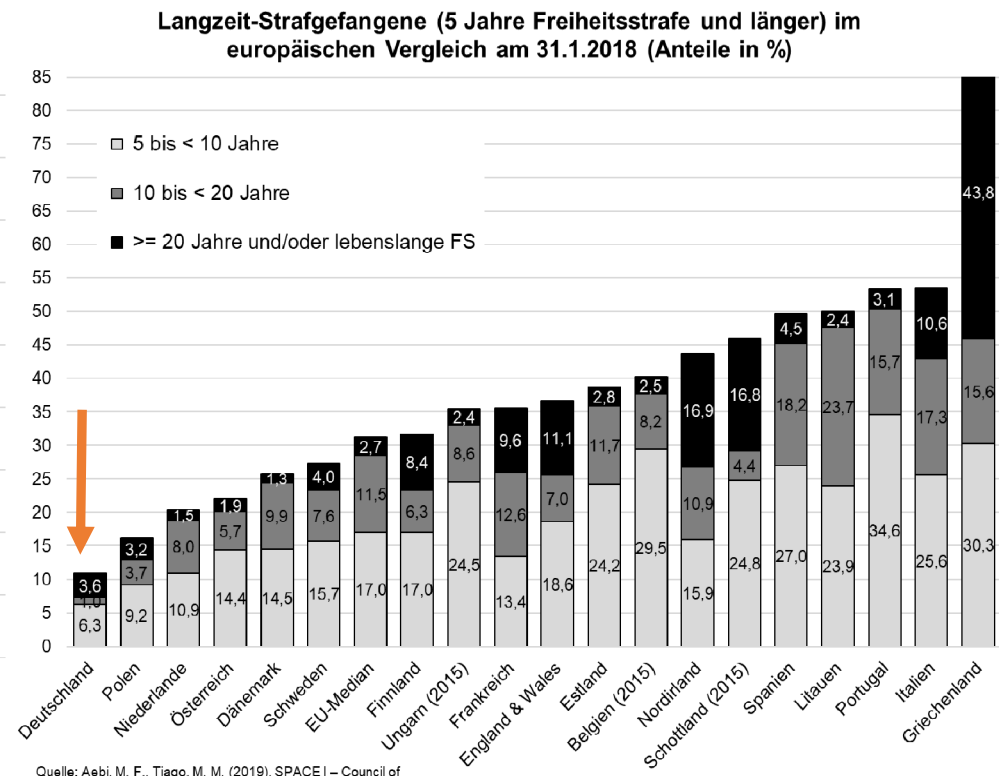
- **Vollstreckungsalternativen:**
- **Ausbau der Vollstreckung von Strafen und Strafreisen zu Hause** (Hausarrest, Übergangwohnheime u.ä.), vorzugsweise **ohne** elektronische Überwachung (Kostengründe, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz)  
**Vorverlegung** des Zeitpunkts der **bedingten Entlassung** (in den meisten Ländern, s.u., 6 Monate bis ein Jahr)
- **Ersetzung kurzer unbedingter Freiheitsstrafen** durch Bewährungsstrafen, ggf. mit Auflagen, Geldstrafen, Gemeinnützige Arbeit, Hausarrest, Freiheitsbeschränkungen anderer Art
- Positive **Beispiele**: Finnland, Frankreich, Österreich, England/Wales, Litauen, die Niederlande, Schottland, Spanien oder die Schweiz
- **Elektronische Überwachung ist keine oder nur eine quantitativ sehr begrenzte Lösung des Problems!**
- **Entscheidung über Vollstreckungsalternativen** durch **Vollstreckungsgerichte** und/oder die **Gefängnisverwaltung** (Anstaltsleiter, Justizministerium).
- In der Extremsituation der Pandemie sollte auch über gnadenweise Amnestien bzgl. kurzer FSen nachgedacht werden (positives Bsp.: Berlin).

# Perspektiven einer „reduktionistischen“ Kriminalpolitik (3)

Die Reduzierung von Gefangeneneraten als Zielsetzung muss die jeweiligen Gegebenheiten der Insassenpopulation beachten: In Ländern mit hohen Anteilen kurzer FSen sind Alternativen zur kurzen FS und deren Vollstreckung vorrangig, in Ländern mit hohen Anteilen langer FSen die Reduzierung der Straflänge, z.B. durch vermehrte bedingte Entlassung. In DE: Ein „Mix“ beider Strategien ist sinnvoll, weil abgesehen von kurzen FS 45% der FS 1-4 Jahre betragen!



Quelle: Aebi, M. F., Tiago, M. M. (2019). SPACE1 – Council of Europe Annual Penal Statistics: Prison populations. Survey 2018. Strasbourg: Council of Europe, Tabelle 11, S. 48.



Quelle: Aebi, M. F., Tiago, M. M. (2019). SPACE1 – Council of Europe Annual Penal Statistics: Prison populations. Survey 2018. Strasbourg: Council of Europe, Tabelle 11, S. 48 f.

## 8. Schlussbemerkungen – Fazit

- Die **Coronakrise** sollte **als Chance** gesehen werden, notwendige (und z.T. überfällige) Reformen des Strafvollzugs und des Sanktionensystems in Angriff zu nehmen.
- Die **positiven Erfahrungen** in der Zeit der Pandemie sollten verstetigt werden (Digitalisierung des Strafvollzugs), ohne dass die Bedeutung des persönlichen zwischenmenschlichen Kontakts (Präsenz und *face to face*) aus den Augen verloren wird.
- Der **Strafvollzug** sollte **kein Ort der Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen** sein. Der hohe Durchlauf belastet die Anstalten, erhöht Risiken der Infektion und ist ineffektiv mit Blick auf die Resozialisierung.
- Auch in Krisenzeiten sind die **Menschenrechte von Gefangenen** der **Maßstab für einen humanen Strafvollzug** und Eingriffe müssen stets auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden

# Danke!

## Weitere Informationen:

***Prof. em. Dr. Frieder Dünkel***

**Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,**

**Forschungsstelle Kriminologie,**

**Wollweberstr. 1, Raum 145-147**

**Postadresse:**

**Domstr. 20,**

**17487 Greifswald**

**E-mail: [duenkel@uni-greifswald.de](mailto:duenkel@uni-greifswald.de)**

**Internet: <http://www.rsf.uni-greifswald.de/duenkel.html>**

**Tel.: ++49-(0)3834-862116**

